

Anlage 1 – Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Paderborn

Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status nach dem Vierten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung

1. Der*Die Stipendiat*in hat keine persönliche Leistungsverpflichtung für die Universität Paderborn (z. B. in der Lehre).
2. Der*Die Stipendiat*in ist nicht in die Arbeitsorganisation der Universität Paderborn eingegliedert.
3. Der*Die Stipendiat*in ist unabhängig von Weisungen und ohne Bindung an Arbeitszeitregelungen und Urlaubsansprüche tätig.
4. Der*Die Stipendiat*in ist in der Durchführung und Organisation seiner/ ihrer Tätigkeit selbständig; der Stipendiengeber hat kein Kontroll- und Mitspracherecht.
5. Der*Die Stipendiat*in trägt das alleinige Unternehmerrisiko.
6. Der*Die Stipendiat*in ist nicht verpflichtet, Dienstleistungen in Forschung und Lehre zu erbringen, die über den eigenen Forschungsgegenstand hinausgehen.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Der Inhalt dieses Merkblattes ist mir bekannt.

Paderborn, den _____

Unterschrift Betreuer*in